

MITTEILUNGSBLATT URSPRINGEN



Nr. 03/2022

18.03.2022

DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDEKANZLEI

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr/18.30 – 19.30 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr/18.30 – 19.30 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Samstag 09.00 – 11.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN Bauschuttdeponie

Die Bauschuttdeponie ist **ab 02.04.2022** wieder geöffnet

Samstag 12.00 – 13.00 Uhr

Handy-Nr. des Bürgermeisters: 0151/15843156

Wasserversorgung – Störungsnummer: 0800 49 59 69 7

- | | |
|------------|---|
| 25.03.2022 | „ZWIEFACHEN“ – FFB URSPRINGEN |
| 02.04.2022 | GENERALVERSAMMLUNG – GRASSHOPPERS |
| 05.04.2022 | FASTENANDACHT FÜR SENIOREN |
| 12.04.2022 | ANNAHME VON PROBLEMABFALL
12.00 – 13.00 UHR PARKPLATZ AN DER FESTHALLE |
| 13.04.2022 | ANNAHMESCHLUSS FÜR DAS NÄCHSTE MITTEILUNGSBLATT |
| 14.04.2022 | ABFUHR DER DSD-SÄCKE |
| 20.04.2022 | LEERUNG DER PAPIERTONNE |
| 22.04.2022 | ERSCHEINEN DES NÄCHSTEN MITTEILUNGSBLATTES |
| 23.04.2022 | 80 JAHRE DEPORTATION – SYNAGOGE URSPRINGEN E. V. |
| 24.04.2022 | 1. HL. KOMMUNION IN URSPRINGEN |
| 28.04.2022 | JAGDGENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG |
| 30.04.2022 | MAIBAU-AUFSTELLUNG – FFW URSPRINGEN |
| 22.05.2022 | FLOHMARKT – FFW URSPRINGEN |

Herausgegeben von der Gemeinde Urspringen, Rathaus,
Kirchstraße 7, 97857 Urspringen, Tel. 09396/385, im Selbstverlag

GEMEINDEINFORMATIONEN

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 20.01.2022

TOP 1.1 Teilsanierung und Erweiterung Kindergarten Urspringen - Information über das 1. Nachtragsangebot Sanitärinstallation

In der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2021, erteilte der Gemeinderat die Freigabe zum 1. Nachtragsangebot der Firma Guckenberger GmbH, Höchberg (Gewerk Sanitärinstallation) vom 29.10.2021 für die Arbeiten Teilsanierung und Erweiterung Kindergarten Urspringen mit einem Volumen von 4.332,58 € brutto.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 KITA Urspringen - Information über die Einstellung einer Erzieherin als Leitung der KITA

In der Gemeinderatssitzung vom 13.01.2022 wurde beschlossen.
Frau Jennifer Rieling aus Leinach ab dem 01.04.2022, als neue Kindergartenleitung im KiTa Löwenzahn Urspringen einzustellen.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort: Fl. Nr. 425/44, Ringweg 6, Gemarkung Urspringen

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Sondergebiet „Hinterer Kies 4“ (Allg. Wohngebiet)
- 2) Folgende Festsetzungen werden nicht eingehalten:
 - Dachneigung 38° - 52° (geplant 25°)
 - Kniestock max. 1,00 m (geplant ca. 2,00 m)
Auf die massive Überschreitung wird hingewiesen.
 - Abgrabungen max. 1,00 m (geplant 1,25 m)
 - Garage max. 0,30 m über höchstem Punkt der Straße (geplant 0,53 m)
- 3) Die Unterschrift der Nachbarn Fl. Nr. 425/45 fehlt.
- 4) Es werden zwei Stellplätze errichtet.

Die Unterschrift des Nachbarn konnte nicht eingeholt werden, da dieser im Ausland wohnt.

Ein Mitglied des Gemeinderates hatte Probleme im Ratsinformationssystem die Pläne einzusehen. Aus diesem Grund werden die Planunterlagen mittels Beamer dem Gemeinderat vorgelegt. Normalerweise müssen die Abweichungen vom Architekt begründet werden. Bei den Unterlagen fehlen die Begründungen.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass derzeit die Planunterlagen von den Architekten zuerst an das Landratsamt zur Prüfung geschickt und dann an die Bauämter weitergeleitet werden. Das was das Bauamt vom Landratsamt bekommt, wird eigentlich in den Top eingepflegt. Für die Zukunft wird die Verwaltung gebeten die Begründung zu den Abweichungen bzw. die vollständigen Unterlagen zum Top einzupflegen.

Von Seiten eines Gemeinderates wird hingewiesen, dass die planenden Architekten die gültigen Bebauungspläne beachten sollen.

Von Seiten der Verwaltung werden die Planer immer auf die gültigen Bebauungspläne hingewiesen.

Weiterhin äußert der Gemeinderat den Wunsch, dass bei zukünftigen Bebauungsplänen die Festsetzungen offener zu halten sind, damit die Planer inkl. der Bauwerber, die dann gültigen Festsetzungen, einhalten können.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort: Fl. Nr. 425/44, Ringweg 6, Gemarkung Urspringen werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit "Ja".

TOP 3	Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Bauort: Fl. Nr. 209 + 209/1, Obere Kiesstraße 2 a, Gemarkung Urspringen
--------------	--

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Urspringen. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise (§ 22 BauNVO) und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- Es werden zwei Stellplätze auf dem Grundstück errichtet.

Ein Mitglied des Gemeinderates hatte Probleme im Ratsinformationssystem die Pläne einzusehen. Aus diesem Grund werden die Planunterlagen mittels Beamer dem Gemeinderat vorgelegt.

Die Anschrift des neuen Gebäudes wird wahrscheinlich in Bezug auf das Gebäude in der Rodener Straße als Haus-Nr. 4 mit dem Zusatz „a“ erhalten. Da die Anschrift Obere Kiesstraße 2 sich unmittelbar vor dem Spielplatz befindet und das neue Gebäude weiter vorne Richtung Rodener Straße errichtet wird.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Bauort: Fl. Nr. 209 + 209/1, Obere Kiesstraße 2 a, Gemarkung Urspringen werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 4	Aufdimensionierung der Kanäle wegen hydraulischer Überlastung – Beratung und Beschlussfassung über mögliche Vorausleistungsbeiträge
--------------	--

Die Baumaßnahmen für die Kanalaufdimensionierung wegen hydraulischer Überlastung, welche über einen Verbesserungsbeitrag abgerechnet werden soll, schreitet voran. Folglich sind auch schon die ersten Abschlagsrechnungen bei der Gemeinde eingetroffen, welche bezahlt werden mussten.

Gem. Art. 5 Abs. 5 Satz 1 KAG i. V. mit § 3 Abs. 2 VES-EWS können für ein Grundstück, bei welchem eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorauszahlungen auf den Beitrag verlangt werden, wenn mit der Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung der Einrichtung begonnen worden ist.

Laut § 3 Abs. 1 VES-EWS entsteht die Beitragsschuld, wenn die Verbesserungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind.

Nachdem die tatsächliche Beendigung der Baumaßnahme noch aussteht (z. B. ist der Straßenbauanteil noch nicht erbracht), diese jedoch unzweifelhaft begonnen wurde, steht es im Ermessen der Gemeinde darüber zu entscheiden, ob und in welcher Höhe Vorauszahlungen erhoben werden sollen.

Gem. § 6 Abs. 3 Buchstabe a und b VES-EWS beträgt der vorläufige Beitragssatz 0,51 € / m² Grundstücksfläche sowie 2,59 € / m² Geschossfläche.

Laut Auskunft des Ing.-Büros wird eine Erhöhung der Beitragssätze voraussichtlich nicht, bzw. nur in einem sehr niedrigen Rahmen notwendig sein.

Soweit eine Vorauszahlung erhoben werden soll, wird ein Anteil von 70 % – 80 % empfohlen. Zahlungsfälligkeit wird gem. § 7 VES-EWS einen Monat nach Bescheidbekanntgabe sein.

Diese Vorauszahlungen sollen, wenn sie heute beschlossen werden in zwei TZ von 1. TZ y% (Fälligkeit Ende April 2022) – 2. TZ z% (Fälligkeit Ende Juli 2022) fällig werden bzw. erhoben werden.

Im Gemeinderat wird umfassend diskutiert, was und wie viel den Bürgern derzeit zuzumuten ist. Wenn die Zahlungen in mehreren Teilzahlungen aufgeteilt, mit einem entsprechenden Abstand von mehreren Monaten, dann fällt es den Bürgern leichter in der jetzigen Zeit die Vorauszahlungsbescheide zu bedienen. Es werden von den Gemeinderäten verschiedene Abrechnungsmöglichkeiten vorgetragen und mit dem Bürgermeister diskutiert, was möglich ist. Wenn die Gemeinde keine Vorauszahlungsbescheide erlässt, dann muss in diesem Jahr noch ein zusätzlicher Kredit aufgenommen werden. Weiterhin wird der Haushalt 2022 der Gemeinde Urspringen, wenn die Vorauszahlungen nicht erhoben werden, durch das Landratsamt nicht genehmigt.

Ein Mitglied des Gemeinderates äußert sich dahingehend, dass er komplett gegen Vorauszahlungsbescheide ist. Nach der Schlussrechnung sollen dann die Bescheide erlassen werden, dann wäre auch der Verwaltungsaufwand geringer, allerdings würden dann die Bürger auch voll belastet werden.

Bürgermeister Volker Hemrich erläutert weiterhin, dass ein Vorauszahlungsbescheid für das Jahr 2022 mit 2 Ratenzahlungen erfassen werden sollte und erst nach Vorliegen der geprüften Schlussrechnung, was sich bis ins kommende Jahr 2023 hinziehen kann, der letztendliche Verbesserungsbeitragsbescheid an die Bürger ergeht bzw. fällig wird. Bei dieser Vorgehensweise werden die Zahlungen gestreckt und die Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Jahren nicht stark belastet.

Daher wird nach ausgiebiger Diskussion und Meinungsaustausch von Bürgermeister Volker Hemrich folgendes vorgeschlagen:

Von den vorläufigen Beitragssätzen von 0,51 €/m² Grundstücksfläche, sowie 2,54 €/m² Geschossfläche werden hiervon 70 % dieser Kosten als Vorauszahlungsbescheid in 2 Teilzahlungen erhoben.

1. Teilzahlung in Höhe von 50 % von 70 % mit Fälligkeit Ende April 2022
2. Teilzahlung in Höhe von 50 % von 70 % mit Fälligkeit Ende August 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über die Möglichkeit zur Erhebung einer Vorauszahlung im Zuge der Baumaßnahmen für die Kanalaufdimensionierung wegen hydraulischer Überlastung. Es wird beschlossen, einen solchen zu erheben zu erheben.

Hierbei sollen 70 % des voraussichtlichen Beitragssatzes gem. § 6 Abs. 3 Buchstabe a und b VES-EWS veranschlagt werden.

Dieser Beitragssatz soll in zwei Teilzahlung geleistet werden, mit folgendem Verteilungssatz:

1. Teilzahlung 50% von 70 % der vorläufigen Beitragssätze (Fälligkeit Ende April 2022)
2. Teilzahlung 50 % von 70 % der vorläufigen Beitragssätze (Fälligkeit Ende August 2022)

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Nein“.

Gemeinderat Andreas Wolf hat sich vorab entschuldigt, dass er später kommt und nimmt ab 20.11 Uhr während der Abstimmung an der Sitzung teil. Er stimmt nicht mit ab, da er während der Beratung nicht anwesend war.

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen im Jahr 2022
--------------	---

In der Gemeinderatsitzung vom 12.03.2015 wurde beschlossen, die Höhe des Zuschusses der jährlich an die Vereine für die Förderung der Jugendarbeit gezahlt werden soll, jährlich festzulegen. Von Seiten der Gemeinde Urspringen wurde an die fünf Vereine (FFW, FFB, Singgruppe, Bücherei, MVU) die Jugendarbeit leisten in den Jahren 2015 - 2021 jeweils ein Zuschuss in Höhe von 500, -- € gewährt.

Die Vereine bekommen den Betrag erst nach einem schriftlichen Antrag mit der Anzahl der Jugendlichen ausbezahlt. Aus Gründen der Gleichstellung wurde im Jahr 2015 diese Vorgehensweise beschlossen, die sich bis jetzt auch bewährt hat. Der Zuschuss soll für die Vereine ein Anreiz und Belohnung für die Jugendarbeit sein, die in den Vereinen geleistet wird.

Der TSV Urspringen wird über die Sportförderung entsprechend gefördert.

Die Seniorenarbeit wurde bisher auf Antrag ebenfalls mit 500,-- € gefördert.

Aufgrund einer vorliegenden Anfrage des MGV auf finanzielle Unterstützung wurde in der Gemeinderatsitzung vom 13.01.2022 über die Problematik und der Gleichstellung von den Vereinen diskutiert.

In der Sitzung vom 13.01.2022 wurde nachgefragt, ob die fünf Vereine im letzten Jahr alle den Zuschuss angefordert und erhalten haben. Das wurde mit der Verwaltung abgeklärt. Im Jahr 2021 ist der Zuschuss in Höhe von 500,-- € an alle fünf Vereine die Jugendarbeit leisten ausgezahlt worden.

Der Gemeinderat hat sich für die nachfolgende Regelung ausgesprochen. Haushaltstechnisch gibt es nur zwei Ansätze, um den Vereinen Zuschüsse zu gewähren.

Diese sind entweder für Jugendarbeit oder für Kulturarbeit.

Dieser Betrag wird in Zukunft im Zuge der Haushaltsberatung festgesetzt und die Vereine können dann anschließend den entsprechenden Antrag stellen.

Es kann aber pro Verein nur ein Antrag entweder für Jugendarbeit oder für Kulturarbeit gestellt werden.

Bereits in der Sitzung vom 13.01.2022 hat Bürgermeister Volker Hemrich vorgeschlagen in diesem Jahr den Vereinen 10 % (Corona-Hilfe) mehr an Zuschuss zu kommen zulassen, da in den letzten zwei Jahren, auf Grund von Corona, keine Veranstaltungen stattfinden konnten. Dadurch konnten die Vereine auch kein Geld aus Veranstaltungen einnehmen, die notwendig sind, um die Vereinsarbeit auch weiterhin fortführen zu können.

Nach Rücksprache am 14.01.2022 mit dem Kämmerer Herrn Pfeufer von der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, kann der Gemeinderat, schon zu Beginn eines jeden Jahres, die finanzielle Zuwendung, die den Vereinen für die Förderung der Jugendarbeit ausgezahlt werden soll, schon festlegen.

Hierdurch kann die Kämmerei, in den jeweiligen Haushalt des Jahres, die hier festgelegten Summen, in den entsprechenden HHSt vom Verwaltungshaushalt einpflegen.

Nachdem der Top bereits in der letzten Sitzung diskutiert wurde, gab es nur eine Frage zum Corona-Zuschuss in Höhe von 10 %. Bürgermeister Volker Hemrich hat das in der letzten Sitzung vorgeschlagen und es gab keinerlei Diskussion diesbezüglich, deshalb ging er bei dem Beschlussvorschlag davon aus, dass der Gemeinderat mit der einmaligen Corona-Hilfe einverstanden ist. Auch diesmal gibt es im Gemeinderat keine Gegenargumente, es wird nur angemerkt, dass bei der Corona-Hilfe der TSV dann auch mit 10 % berücksichtigt werden müsste.

Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen gewährt den Vereinen, die Jugendarbeit leisten (z. B. FFW, FFB, MVU, Singgruppe und Bücherei) einen Zuschuss für das Jahr 2022 in Höhe von 500,-- € plus 10 % (50,-- €) einmalig Corona-Aufschlag = 550,-- €. Die Höhe des Zuschusses wird von Seiten der Gemeinde jährlich festgelegt. Von der Verwaltung soll der Zuschuss an die Vereine nach Vorliegen eines Antrages/Schreibens (wie viele Jugendliche der Verein betreut) auf Auszahlung des Zuschusses für Jugendarbeit überwiesen werden.

Es kann allerdings von den entsprechenden Vereinen nur ein Antrag pro Verein entweder für kulturelle Arbeit oder Jugendarbeit gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Förderung kultureller Arbeit in den Vereinen im Jahr 2022

Der Männergesangsverein (MGV) hat einen Antrag zwecks Corona-Hilfe für den Verein gestellt und es wurde bereits auch mehrfach darüber diskutiert, wie der MGV durch die Gemeinde unterstützt werden kann.

Wie bereits unter dem vorherigen Top 5) Beratung und Beschlussfassung über die Förderung für Jugendarbeit in den Vereinen im Jahr 2022 besprochen und in der Gemeinderatsitzung vom 13.01.2022 diskutiert, soll aus Gründen der Gleichstellung der Vereine, in Zukunft bei den Haushaltsberatungen der Betrag mit dem die Vereine bezuschusst werden sollen, jährlich festgelegt werden

Die Vereine bekommen den Betrag erst nach einem schriftlichen Antrag auf Förderung für kulturelle Arbeit ausgezahlt. Es kann aber pro Verein nur ein Antrag entweder für Jugendarbeit oder Kulturarbeit gestellt werden.

Bürgermeister Volker Hemrich schlägt vor, den Vereinen die kulturelle Arbeit leisten 500, -- € Zuschuss für das Jahr 2022 zu gewähren. In der Sitzung vom 13.01.2022 hat Bürgermeister Volker Hemrich vorgeschlagen in diesem Jahr den Vereinen 10 % (Corona-Hilfe) mehr an Zuschuss zu kommen zulassen, da in den letzten

zwei Jahren, auf Grund von Corona, keine Veranstaltungen stattfinden konnten. Dadurch konnten die Vereine auch kein Geld aus Veranstaltungen einnehmen, die notwendig sind, um die Vereinsarbeit auch weiterhin fortführen zu können.

Nach Rücksprache am 14.01.2022 mit dem Kämmerer Herrn Pfeufer von der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, kann der Gemeinderat, schon zu Beginn eines jeden Jahres, die finanzielle Zuwendung, die den Vereinen für die Förderung der Jugendarbeit ausbezahlt werden soll, schon festlegen.

Hierdurch kann die Kämmererei, in den jeweiligen Haushalt des Jahres, die hier festgelegten Summen, in den entsprechenden HHSt vom Verwaltungshaushalt einpflegen.

Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen gewährt den Männergesangsverein (MGV) einen Zuschuss für das Jahr 2022 in Höhe von 500,-- € plus 10 % (50,-- €) einmaligen Coronaaufschlag = 550,-- €. Die Höhe des Zuschusses wird von Seiten der Gemeinde jährlich festgelegt. Von der Verwaltung soll der Zuschuss an den Verein nach Vorliegen eines Antrages/Schreibens auf Auszahlung des Zuschusses für Kulturarbeit überwiesen werden.

Es kann allerdings nur ein Antrag pro Verein entweder auf Jugendarbeit oder für Kulturarbeit gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 7

HvO-Gruppe Fränkische Platte - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag bezüglich Zuschuss für die Helfer-vor-Ort Fränkische Platte

Von Seiten der HvO-Gruppe Fränkische Platte wurde mit E-Mail vom 29.12.2021 der Antrag an die Gemeinde Urspringen gestellt, ob auch in diesem Jahr wieder die Gemeinde Urspringen die Helfer vor Ort (HvO) für ihre ehrenamtliche Tätigkeit auf der Fränkischen Platte finanziell unterstützt.

Von Seiten des Bürgermeisters Volker Hemrich wird der Antrag vorgetragen.

Gemäß Beschluss von der Gemeinderatsitzung vom 08.10.2015 wird von Seiten der Gemeinde nach Vorliegen des Antrags die finanzielle Kostenbeteiligung jährlich festgelegt.

Die HvO-Gruppe wurde in den Jahren 2015 und 2016 und im Jahr 2019 mit jeweils 500, -- € finanziell unterstützt. In den Jahren 2017 und 2018 wurde die HvO-Gruppe nicht finanziell unterstützt, weil kein Antrag gestellt wurde. Im Jahr 2019 und 2020 wurde wieder ein Antrag auf Unterstützung gestellt und von der Gemeinde ein Zuschuss von jeweils 500,-- € bewilligt.

Beschluss:

Bürgermeister Volker Hemrich schlägt vor, dass die Gemeinde Urspringen die HvO-Gruppe Fränkische Platte für das Jahr 2021 wieder mit 500,-- € für die laufenden Kosten unterstützt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 8

21. Änderung des Flächennutzungsplans - Markt Zellingen

Der Markt Zellingen führt die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch.

Es wird um Stellungnahme zur o.g. 21. Änderung des Flächennutzungsplans im Markt Zellingen bis spätestens 21.01.2022 gebeten.

Die Gemeinde Urspringen hat als Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit seine Stellungnahme bzw. ggf. Bedenken hier abzugeben.

Die Planunterlagen werden vom Gemeinderat eingesehen.

Beschluss:

Die von der Gemeinde Urspringen wahrzunehmenden öffentliche Belange werden durch die Planung nicht berührt. Der Gemeinderat stimmt daher den o.g. Planungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 9 Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit haben sich die Gemeinden für eine Zusammenarbeit im Datenschutz entschieden.

Neben der Erstellung eines Datenschutzmanagementsystems (DSMS) soll insbesondere ein externer Datenschutzbeauftragter für die Umsetzung des DSMS in den beteiligten Kommunen und Körperschaften eingesetzt werden.

Der Auftrag für diese Maßnahmen wurde an die Fa. Octothorpe GmbH, Marktheidenfeld, vergeben.

Herr Volker Noë von der Fa. Octothorpe GmbH soll nunmehr gemäß Art. 37 DSGVO rückwirkend zum 01.01.2022 zum externen Datenschutzbeauftragten (DSB) der Gemeinde Urspringen bestellt werden.

Die Kernaufgabe des DSB besteht darin, den Bürgermeister (oberste Leitung) und die Verwaltung bei der Wahrnehmung von deren Aufgaben bezüglich des Datenschutzes zu beraten und zu unterstützen.

Der DSB ist in der Ausübung seiner Tätigkeit frei und unterliegt keinerlei Weisungsbefugnis. Er ist direkt der obersten Leitung unterstellt.

Der DSB ist bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch die Organisation zu unterstützen, indem es die für die Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Ressourcen und den Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen sowie die zur Erhaltung seines Fachwissens erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellt.

Der DSB trägt bei der Erfüllung seiner Aufgaben dem mit den Verarbeitungsvorgängen verbundenen Risiko gebührend Rechnung, wobei er die Art, den Umfang, die Umstände und die Zwecke der Verarbeitung berücksichtigt.

Der DSB hat insbesondere die in Art. 39 DSGVO genannten Aufgaben wahrzunehmen. Weitere Details sind der entsprechenden Funktionsbeschreibung des DSB zu entnehmen.

Der DSB ist zur Verschwiegenheit verpflichtet in Bezug auf die Identität Betroffener sowie auf Umstände, die Rückschlüsse auf die Betroffenen zulassen, soweit er davon nicht ausdrücklich durch die Betroffenen befreit wurde.

Auf die Frage eines Gemeinderates nach den Kosten, erklärt Bürgermeister Volker Hemrich, dass diese bereits in einer vorangegangenen Sitzung dem Gemeinderat dargelegt wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Urspringen bestellt Herrn Volker Noë von der Fa. Octothorpe GmbH rückwirkend zum 01.01.2022 zum externen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Urspringen.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt die Bestellung durch Aushändigung der entsprechenden Urkunde durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 10 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2020

Die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2020 fand am 03.12.2021 statt.

Der Gemeinderat von Urspringen wird gebeten das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020, der Gemeinde Urspringen, zur Kenntnis zu nehmen, zu beraten und die Jahresrechnung 2020, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, festzustellen.

Rechnungsprüfungsvorsitzender Paul Nätscher informiert, dass die jährliche Rechnungsprüfung am 03.12.2021 von 9.00 bis 13.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld stattgefunden hat. Anwesend waren Tatjana Blass, Fabian Kuhn, Andreas Wolf und er.

Nachfolgende Punkte wurden von der Rechnungsprüfung beanstandet und mit Stellungnahmen seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Zu 5.1. Niederschrift - Mehrausgaben bei der Hhst.: 1.8811.9321 Erwerb von Grundstücken

Im Haushaltsjahr 2020 mussten Berichtigungsbuchungen durchgeführt werden, die auf Grund von Falschbuchungen aus dem Jahr 2019 entstanden sind.

Die Gemeinde Urspringen hatte Grundstücke im Jahr 2019 erworben.

Der zu zahlende Kaufpreis wurde um noch offenstehende Erschließungsbeiträge gekürzt.

Eine Durchbuchung hierfür erfolgte jedoch nicht. Um die offenen Erschließungsbeiträge auszugleichen musste die Buchung im Jahr 2020 erfolgen da das Haushaltsjahr 2019 schon abgeschlossen war. Die Summe der zwei Durchbuchungen betrug 30.245,90€. Die Mittelüberschreitung im Jahr 2020 - 19.123,49€.

Zu 5.2. – Niederschrift - 1.7002.9500 – Kanalsanierung Beleg 3 und 4 – Rechnungen der Fa. Kraft Garten- und Landwirtschaftsbau

Nach Information unseres Bürgermeisters wurde in verschiedenen Gemeinderatssitzungen immer wieder auf Straßenschäden hingewiesen.

Deren Instandsetzung sollte dann im Zuge der Sanierung Hausanschlüsse/Straßeneinläufe von der Fa. Kraft ausgeführt werden.

Siehe auch Abdruck/Anlage Top 7.3 aus einer Gemeinderatssitzung vom 22.08.2019

Zu 6. - Niederschrift bzw. Beiblatt

1-AO 30018 - Re.Getränke Lore– Mwst-Satz von 19% - Rechnungserstellung 16.12.2020

Nach Auskunft des Getränkehandels Lore wurde die Mwst.-Senkung nicht an die Kundschaft weitergegeben. Die Unternehmen waren hierzu auch nicht verpflichtet.

2. AO 20801 - Fehlende Anlagen zu Beleg Nr. 3 – Selina Schwarz

Hierbei handelt es sich um einen Belegaufteiler. Der Rechnungsbetrag wurde auf verschiedene Haushaltsstellen gebucht. Die Rechnungsanlagen werden immer dem Hauptbeleg zugeordnet.

Auf dem sog. Hilfsbeleg befindet sich aber der Hinweis unter welcher Haushaltsstelle und Beleg-nummer sich die Anlagen befinden. Bitte künftig beachten.

3 – AO 30424 – Strom Abschlagszahlung Jugendraum Urspringen

Was hierbei genau bemängelt wurde konnte die Verwaltung nicht erkennen. Schade, dass zu diesem Punkt nicht gleich vor Ort von der Verwaltung Stellung genommen werden konnte.

Bei dem Betrag von 988,00€ handelt es sich um die Höhe der Vorauszahlungen an Strom für 2020. Für die Endabrechnung wurde ein Betrag von 299,11€ festgesetzt. Da Vorauszahlungen in Höhe von 988,00€ geleistet wurden erhielten wir eine Rückerstattung von 688,89€.

4 – AO 24918 – fehlender Skontoabzug bei Re. Fa. Schebler.

Lt. Rechnung der Fa. Schebler wird Skonto gewährt, wenn eine Zahlung bis 30.10.2020 erfolgt.

Diesen Termin konnte die Verwaltung nicht einhalten. Der Rechnungseingang im Fachbereich Kasse war erst am späten Nachmittag des 02.11.2020. Die Anordnung wurde am nächsten Tag sofort erstellt und wurde dann noch zur Unterschrift an den 1. Bürgermeister weitergegeben.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass wenn keine termingerechte Zahlung erfolgt auch kein Skonto abzuziehen ist. Gerade in Zeiten von Corona sind viele Unternehmen in einer misslichen wirtschaftlichen Lage und auf jeden Euro angewiesen. Und auch außerhalb Coronazeiten sollte die öffentliche Hand nicht unberechtigter Weise Skonto abziehen.

Skonto ist ein Nachlass für vorzeitige Zahlung. Wir sollten besser dahin kommen unsere Überweisungen fristgerecht also schneller auf den Weg zu bekommen.

5. – AO 16041 – Impfkosten Gemeindemitarbeiter

Für Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung dient diese Impfung als Vorsorge und muss vom Arbeitgeber (Betrieb) getragen werden. Beide Mitarbeiter sind u.a auch in der Kläranlage tätig und benötigen daher diese Schutzimpfung.

6 – AO 29795 – Weyer Holzbau GmbH, Rechnung fehlt

Auch bei dieser Anordnung handelt es sich um einen Belegaufteiler. Rechnungsanlagen sind bei der Haupthaushaltsstelle (in diesem Fall bei 6100.6558) abgelegt. Auch diese Anfrage hätte vor Ort geklärt werden können. Die Verwaltung bittet um künftige Beachtung.

Zu 8. Niederschrift – Einzelverbindungs-nachweise für den Tel. Anschluss Nr. 413

Nach Auskunft unseres EDV und Kommunikationssachbearbeiter, Herr Hartmann sind Einzelverbindungs-nachweise für diesen Zeitraum nicht mehr abrufbar.

Es ist auch künftig nicht geplant Einzelverbindungs-nachweise anzufordern es sei denn, die Höhe der monatlichen Telefonrechnung ist aus nicht erklärbaren Gründen deutlich höher als in den Vormonaten. Die Preisänderung ab Juli 2020 erklärt er durch eine Änderung im Vertrag für die Internetbandbreite der von 16MS/Bit auf 50 MS/Bit umgestellt wurde. Dies hatte eine Erhöhung der Grundgebühr zur Folge. Gleichzeitig wurde aber im August 2020 der Tarif umgestellt auf eine Telefonflat für sämtliche Verbindungen
Nach Umstellung betragen die monatlichen Telefonkosten kontinuierlich 47,71€.

Die Anmerkung zur Aktualisierung der Vermögensaufstellung ab 2014 wurde zur Kenntnis genommen.

Wir werden ein Gespräch mit der Geschäftsleitung suchen um zu klären wie es mit der Anlagenbuchhaltung weitergehen soll.

Die Vermögensbuchführung für die kostenrechnenden Einrichtungen sind komplett erfasst und aktualisiert durch das Kommunal-Büro Röder.

Bürgermeister Volker Hemrich nimmt zu einzelnen Punkten Stellung. Bezüglich der Vermögensbuchführung wurde in mehreren VG-Vollversammlungen diskutiert und beschlossen, den Stand aus dem Jahre 2014 weiter so fortzuführen, da es in der VG derzeit keine Sachbearbeitung gibt.

Rechnungsprüfungsvorsitzender Paul Nätscher erklärt noch, dass die Rechnungsprüfung hohe Rückstände bei verschiedenen Personenkonten festgestellt hat. Insgesamt kommen Rückstände in Höhe von ca. 100.000, -- € zusammen. Frau Schieber hat erst vor kurzem die Kassenleitung übernommen und hat alle Fälligkeiten mit Mahnbescheiden vergeben.

Der Beschlussvorschlag wird vom Rechnungsprüfungsvorsitzenden mit der Feststellung des Ergebnisses (gemäß § 79 KommHV) vorgetragen.

Ein Mitglied des Gemeinderates bemängelt, warum in dieser Aufstellung die Einnahmen nicht aufgelistet werden, deshalb schlägt er vor den Top zurückzustellen.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass diese Angaben immer entsprechend § 79 KommHV schon so vorgegeben wurden.

Rechnungsprüfungsvorsitzender Paul Nätscher schlägt dem Gemeinderat vor, dass in einer internen Rechnungsprüfungsausschussbesprechung zu klären.

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020, vom 03.12.2021, wurde bekanntgegeben.

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss veranlasste Behebung der festgestellten Mängel, sowie die von der Verwaltung gegebenen weiteren Aufklärungen wurden zur Kenntnis genommen.

Weitere Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (gemäß § 79 KommHV)

	Verwaltungs-Haushalt €	Vermögens-Haushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Solleinnahmen	2.529.100,71	1.810.121,11	4.339.221,82
1.2 (+) Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3 (-) Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.4 (-) Abgang alter Kasseneinnahmereste	-86,71	0,00	-86,71
1.5 Summe bereinigter Solleinnahmen	2.529.187,42	1.810.121,11	4.339.308,53
1.6 Sollausgaben	2.529.187,42	1.810.121,11	4.339.308,53
1.7 (+) Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8 (-) Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9 (-) Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigter Sollausgaben	2.529.187,42	1.810.121,11	4.339.308,53
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen Abzüglich bereinigter Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

Bürgermeister Volker Hemrich bedankt sich beim Rechnungsprüfungsausschuss für die geleistete Arbeit.

Rechnungsprüfungsvorsitzender Paul Nätscher informiert, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Vorgehen der Rechnungsprüfung Gedanken gemacht hat. Es müssen ca. 20 Ordner geprüft werden. Mit der Verwaltung wurde gesprochen, dass die Rechnungsprüfung ab 2023 in digitaler Form erfolgen kann.

TOP 11 Örtliche Rechnungsprüfung - Entlastung der Jahresrechnung 2020

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 fand am 03.12.2021 statt.

Der Gemeinderat Urspringen wird gebeten,
nach Feststellung der Jahresrechnung 2020,
in öffentlicher Sitzung über die **Entlastung der Jahresrechnung 2020**
gem. Art. 102 Abs.3 GO zu beschließen.

Beschluss:

Der Jahresrechnung der Gemeinde Urspringen, für das Haushaltsjahr 2020, wird mit den in **früheren Beschlüssen** festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 1 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 1

Info: Der Bürgermeister darf bei der Abstimmung über **die Entlastung** der Jahresrechnung nicht teilnehmen.

Auszug aus dem Prüfbericht des Landratsamtes Main-Spessart:

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Da durch die Entlastung zum Ausdruck gebracht wird, dass der Gemeinderat Urspringen mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird, somit dem Bürgermeister ein „Vertrauensvotum“ ausspricht, kann sich für den Bürgermeister ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil ergeben.

Aus diesem Grund darf der Bürgermeister an der Beratung und Abstimmung über die **Entlastung der Jahresrechnung** nicht teilnehmen.

Bürgermeister Volker Hemrich nimmt aus o.g. Gründen an der Abstimmung nicht teil.
Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 12 Informationen vom Bürgermeister - öffentlich -

TOP 12.1 Schulweghelfer

Erfreulicherweise konnten in diesem Jahr 5 Frauen als Schulweghelfer engagiert werden. Die 5 Damen haben sich dazu bereit erklärt und sind seit 10.01.2022 vornehmlich in der Steinfelder Straße, einmal pro Woche ist jede Schulweghelferin im Einsatz.

In der kommenden Woche findet nochmals ein Ortstermin mit der PI Marktheidenfeld zwecks der Aufstellung von Schildern statt.

Bürgermeister Volker Hemrich bedankt sich bei den Schulweghelfern und es wäre schön, wenn sich noch ein paar Mamas, Papas, Opas oder Omas finden würden, dann könnte auch der Übergang für die Schulkinder an der Raiba mit einem Schulweghelfer abgesichert werden.

Wer sich angesprochen fühlt kann sich gerne im Rathaus oder beim Bürgermeister melden.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.2 Teilerweiterung und Sanierung KITA Urspringen - Sachstandsbericht

Die Firma Liebstückel ist soweit fertig, bis auf ein paar kleine Restarbeiten, diese werden am kommenden Montag/Dienstag (24./25.01.2022) in Verbindung mit den Zimmererarbeiten, erledigt.

Seit dieser Woche (KW3) ist die Firma Hammer vor Ort und hat mit den Arbeiten begonnen, wie es das Wetter zulässt.

Ab der KW 5 kommt die Dachdeckerfirma (Fa. Ehrenfels) und die Firma Handschuh (Gründach und Flachdach)

Ebenfalls in der 5. KW beginnt die Firma Behringer mit den Elektroarbeiten.

Die Fenster im Untergeschoss werden bis zur 5. KW mit Folie verschlossen, damit hier weitergearbeitet werden kann. Weiterhin sollen die Arbeiten für die Gewerke Heizung, Lüftung und Sanitär beginnen.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.3 Ausbau der Billingshäuser Straße und Gartenstraße - Sachstandsbericht

Die Wiederaufnahme der Arbeiten ist ab dem 31.01.2022 geplant, vorausgesetzt die Witterung lässt es zu.

Begonnen wird in der Castellstraße, dann Am Schalksberg und zum Schluss die Kreuzung Karbacher Straße/Raiffeisenstraße.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.4 Wasserzweckverband Urspringer Gruppe - Sachbericht Druckerhöhungsanlage (DEA)

Es fand in dieser Woche (KW3) ein Ortstermin statt. Es wurde festgelegt die Streckenschieber zu prüfen und später dann evtl. zu tauschen. Im Mitteilungsblatt und auf der Homepage wird darauf hingewiesen.

Am 14.02.2022 findet die nächste Wassergruppensitzung zwecks Besprechung der Ergebnisse statt.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.5 Dorfladen Urspringen

Am 15.01.2022 fand vom Arbeitskreis Dorfladen, den Gesellschaftern, den Geschäftsführern und den Beiräten am Anwesen Muttertal 1 ein Ortstermin statt. Die Bürger werden im nächsten Mitteilungsblatt diesbezüglich informiert. Die Örtlichkeit wird bewertet und danach folgt nochmals eine Information.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.6 VG-Vollversammlung

Die nächste VG-Vollversammlung findet am 14.03.2022 statt. Einladung erfolgt rechtzeitig.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.7 Dorferneuerung Urspringen 2 - Information zum Sachstand Neugestaltung Kronengasse und Vorplatz in der Steinfelder Straße und Judengasse

Kronengasse/Steinfelder Straße:

Die Prüfung durch das Amt für ländliche Entwicklung hat die Prüfung abgeschlossen. Jetzt können die Ausschreibung verschickt werden. Als Submissionstermin ist der 01.03.2022 angedacht. Mit den Arbeiten soll dann im April/Mai begonnen werden.

Judengasse 6+7:

Die Liste der Firmen die angeschrieben werden sollen wurde nochmals ergänzt. Die Ausschreibungen sollen dann im Februar verschickt werden mit Ausführung unmittelbar nach der Vergabe der Arbeiten.

zur Kenntnis genommen

TOP 13 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 13.1 Defibrillator am Rathaus

Neben dem Hintereingang des Rathauses befindet sich ein Defibrillator. Ein Mitglied des Gemeinderates hat versucht mittels Google diesen ausfindig zu machen. Für den Fall, dass der Defibrillator gebraucht wird, muss es sehr schnell gehen. Aus diesem Grund schlägt er vor, ähnlich wie die Stadt Marktheidenfeld, den Standort in Urspringen mittels Google zu ermitteln.

Bürgermeister Volker Hemrich will noch 2 Hinweis-Schilder für den Defibrillator bestellen, die dann an der Lampe der Kirchentreppe und beim Aufgang Dr. Brack angebracht werden sollen. Er wird mit Klaus Weimann besprechen, wie die Gemeinde auf den Standort mittels Google hinweisen kann.

Er wird vereinbart, dass im nächsten Mitteilungsblatt nochmal darauf hingewiesen wird.

TOP 13.2 Heckenschnitt

Ein Mitglied des Gemeinderates bemängelt, dass die Hecke im Ahornweg bzw. dem Feldweg vom Ahornweg Richtung Rodener Straße viel zu stark zurückgeschnitten wurde. Jetzt wurden auch noch die Bäume aus der Hecke entfernt. Er fragt, ob das sein muss und bittet darum in Zukunft nicht mehr so massiv zurück zu schneiden.

Der Weg ist 4 m breit und darf vom landwirtschaftlichen Verkehr, Fußgänger und auch Radfahrer genutzt werden. Mittlerweile sind die Dornen bis in den Weg gewachsen und das Kernholz der Bäume war verstockt (Verkehrssicherheit). Erfahrungsgemäß wächst eine Hecke schnell wieder nach. Die Gemeinde verlangt von Ihren Bürgern die Wege frei zu halten. Deshalb muss sie auch die Wege freihalten und ist für die Verkehrssicherung zuständig.

Es wird noch kurz im Gemeinderat diskutiert.

TOP 13.3 Wegeausbau "Am Breitle"

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt nach dem Ausbau des Feldweges „Am Breitle“. Es war vereinbart, dass nach der Ernte der Weg fertig gestellt werden soll.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass er dran ist.

TOP 14 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2021

Die Niederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird ohne Einwände genehmigt

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

Aus der Sitzung vom 17.02.2022

TOP 1.1 Erweiterung und Teilsanierung Kindergarten Urspringen - Information für das 1. Nachtragsangebot bez. Gewerk Zimmererarbeiten

Der Gemeinderat erteilte in der Sitzung vom 20.01.2022 die Freigabe zum 1. Nachtragsangebot der Firma Thilo Hammer GmbH aus Arnstein (Gewerk Zimmererarbeiten) vom 12.01.2022 für die Arbeiten bez. Erweiterung und Teilsanierung Kindergarten Urspringen mit einem Volumen von 4.396,92 € netto.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Erweiterung und Teilsanierung Kindergarten Urspringen - Information bez. 1. Nachtragsangebot für das Gewerk Dachabdichtungs- und Gründacharbeiten

Der 1. Bürgermeister erteilte die Freigabe zum 1. Nachtragsangebot der Firma Handschuh GmbH aus Schweinfurt (Gewerk Dachabdichtung/Gründach) vom 13.01.2022 für die Arbeiten bez. Erweiterung und Teilsanierung Kindergarten Urspringen mit einem Volumen von 661,26 € brutto, in eigener Zuständigkeit. Der Gemeinderat wurde hierüber in der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2022 informiert und nahm dies zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bauantrag zum Scheunenumbau, Bauort: Fl. Nr. 123, Mitteldorfstraße 10, Gemarkung Urspringen

Der o.g. Bauantrag wurde bereits in der Sitzung vom 23.09.2021 als Bauvoranfrage behandelt und einstimmig beschlossen.

Nun wurde der Bauantrag eingereicht, von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Urspringen. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise (§ 22 BauNVO) und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- Der Scheunenumbau bezieht sich lediglich auf die Erneuerung des Daches.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Scheunenumbau, Bauort: Fl. Nr. 123, Mitteldorfstraße 10, Gemarkung Urspringen werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

**TOP 3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses Typ TC MWH – Flair 148 mit Einzelgarage und Anbaucarport
Bauort: Fl.Nr. 550/18, Birkenstraße 5, Gemarkung Urspringen**

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hinterer Kies I“ (Allg. Wohngebiet)
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Dachfarbe Rot oder Rotbraun (geplant Granit)
 - Auffüllungen max. 1,00 m (geplant ca. 1,20 m)
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- 4) Es werden zwei Stellplätze errichtet.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses Typ TC MWH – Flair 148 mit Einzelgauben und Anbaucarport, Bauort: Fl. Nr. 550/18, Birkenstraße 5, Gemarkung Urspringen werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 4 Informationen vom Bürgermeister - öffentlich -

TOP 4.1 Dorfladen Urspringen

Bürgermeister Volker Hemrich informiert den Gemeinderat, dass im Mitteilungsblatt vom Februar 2022 eine Information bekannt gegeben wird, dass nach einem Gespräch mit den Eigentümern des Objektes Muttertal 1 und nach einer Sitzung der Gesellschafter, Geschäftsführer und des Arbeitskreises Dorfladen mit Beisitzer, das Objekt Muttertal 1 auf Grund von privaten und gesundheitlichen Gründen der Eigentümer mit einer Mietdauer von mindestens 10 Jahren, für die Errichtung eines Dorfladens nicht zur Verfügung gestellt wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Winterdienst

Der Vertrag für den Winterdienst ist ausgelaufen und wurde vom Maschinenring fristgerecht zum März 2022 gekündigt.

Der Maschinenring hat bereits Interesse bekundet, den Winterdienst weiter zu übernehmen.

Die Kosten für den Winterdienst der letzten drei Jahre betragen durchschnittlich 2.434,-- €/Monat nur für die Maschine, plus Mann, plus Vorhaltung.

Bürgermeister Volker Hemrich ist der Meinung, so lange es einen Dienstleister gibt, der bereit ist den Winterdienst zu übernehmen, sollte das genutzt werden.

Es wird diskutiert, was auf die Gemeinde zukommt, wenn der Winterdienst von den Gemeindearbeitern übernommen werden soll:

- Fahrzeug (ca. 80.000 bis 100.000,-- €)
- Gemeindearbeiter müssten LKW-Führerschein machen ca. 3.500,-- €/Führerschein
- Sonderprüfungen von dem Fahrzeug jedes Jahr
- Dafür reicht das derzeitige Personal nicht aus (Bereitschaftsdienst, Fahrzeiten)
- Module
- Material- und Maschinenverschleiß

Die Gemeindearbeiter müssen im Winter die Gehwege, Schulwege und Bushaltestellen räumen.

Bürgermeister Volker Hemrich schlägt vor den Winterdienst neu auszuschreiben und im nächsten Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3 Information über Baumaßnahme Kiga Neubau

- Firma Liebstückel ist bis auf Restarbeiten fertig
- Firma Hammer (Zimmermann) auch bis auf kleinere Arbeiten erstmal fertig
- Firma Ehrenfels ist seit vergangene Woche vor Ort
↳ Blechdach bis auf Anschlüsse an Attika und den Spenglerarbeiten sind zum Großteil fertig
- Firma Behringer (Elektroarbeiten) ist ebenfalls seit Ende Januar vor Ort
- Lüftungsbauer ist auch immer wieder vor Ort
- Bauheizung läuft seit vergangener Freitag (11.02.2022) im Gartengeschoß über die Fernwärmeleitung (Schule) im EG wurde die Heizung nur installiert, nicht in Betrieb genommen.
Ein Mitglied des Gemeinderates fragt, wer die Heizung zahlt. Er moniert, dass die Dachdecker daran schuld seien, weil sie nicht richtig abgedichtet hätten und deshalb muss jetzt getrocknet werden.
Im Gemeinderat wird kurz diskutiert, dass bei gewissen Temperaturen die Elektriker oder Sanitär- und Heizungsbauer nicht arbeiten können/dürfen. Allein aus dem Grund wird eine Heizung benötigt.
- Am Montag 21.02.2022 werden die Gläser für die Fenster geliefert. Die Montage soll in der nächsten Woche (KW 8) anlaufen.
- Firma Ries (Verputzer und Trockenbau) sind seit dieser Woche auf der Baustelle

Die Ausschreibung für die weiteren Gewerke werden derzeit vorbereitet.

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt nach dem Zeitplan.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass die Arbeiten noch im derzeitigen Zeitplan liegen. Wenn das Wetter weiter mitspielt kann das Ziel September 2022 eingehalten werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.4 Ausbau der Billingshäuser Straße/Gartenstraße/Castellstraße/Hauptstraße - Sachstandsbericht

Die Firma Zöllner-Bau ist seit Montag 14.02.2022 wieder vor Ort, jetzt in der Castellstraße.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.5 Wasserzweckverband Urspringer Gruppe - Sachbericht Druckerhöhungsanlage (DEA)

In der Wassergruppensitzung am 14.02.2022 wurden die weiteren Aufträge vergeben. Aufgrund der im Januar/Februar durchgeführten Überprüfung der Schieber durch die Energie Lohr/Karlstadt wurden der Auftrag für den Austausch von 9 Schieberkreuzen vergeben.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.6 RegionalBudget

Der Termin am Gäulsbach zwecks Ortstermin, was hier gemacht werden kann, wurde wegen Corona abgesagt. Aufgrund des Bewerbungsschlusses 13.02.2022 hat Bürgermeister den Antrag zur Restaurierung der Sitzgruppe am Mehlenweg (zwischen Wertstoffhof und Steinfelder Straße) beim RegionalBudget gestellt.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.7 Judengasse 6 und 7 - Sachstandsbericht

- Submissionstermin 24.02.2022
- Antrag bzw. Bescheid zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch das ALE für den Kauf bzw. Abbruch ist vorhanden.

Wegen einer Gedenkfeier in der Synagoge am 23.04.2022 muss/soll der Abbruch mit dem Förderkreis abgestimmt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.8 Dorferneuerung Urspringen 2 - Information zum Sachstand Neugestaltung Kronengasse und Vorplatz in der Steinfelder Straße

Submission ist am 01.03.2022.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.9 Zuschuss "Helfer vor Ort" Fränkische Platte - Dankeschreiben

Bürgermeister Volker Hemrich informiert den Gemeinderat vom Dankeschreiben des Bayerischen Roten Kreuzes vom 09.02.2022. Der Kreisgeschäftsführer Thomas Schlott bedankt sich herzlich für den Zuschuss in Höhe von 500,-- €, der für die Arbeit im Roten Kreuz Kreisverband Main-Spessart/Helfer vor Ort Fränkische Platte Steinfeld zur Verfügung gestellt wurde.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.10 Friedhof Urspringen - 4 Wasserzapfstellen inkl. 4 Gießkannenhälter

Die vier Wasserschöpfstellen sind bis auf die Anschlüsse aufgestellt und werden zu gegebener Zeit in Betrieb genommen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.11 Baugebiet An der Stocke II/Muttertal III - Sachstandsbericht

Es fand mittlerweile ein Ortstermin mit dem Landratsamt Main-Spessart, Herrn Maier von MaierLand, Florian Hörning von der VG und dem Bürgermeister statt bezüglich dem weiteren Vorgehen beim Artenschutz.

Herr Maier ⇨ Kartierung und Begehung der Fläche
Amphibienzaun inkl. Zubehör wurde bestellt
⇨ Absprache zwischen Baurconsult und Herrn Maier.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.12 Wegeausbau "Am Breitle" - Sachstandsbericht

Die Gemeinde Urspringen steht in engem Austausch mit den beteiligten Firmen. Allerdings werden erst ab März die Arbeiten ausgeführt, weil die Firma derzeit noch mit Heckschnitt und Baumpflege bis 28.02.2022 beschäftigt ist.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.13 Finanzausgleich - Schlüsselzuweisung

Die Gemeinde Urspringen erhält 59.000, -- € mehr Schlüsselzuweisung

Kreisumlage: Die Umlagekraft der Gemeinde Urspringen steigt um 84.000,-- € und auch die Gewerbesteuerkraft ist um knapp 70.000,-- € gestiegen.

Aufgrund dessen muss die Gemeinde Urspringen 38.000,-- € Kreisumlage, ohne dass der Hebesatz dieses Jahr erhöht wird, mehr zahlen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.14 Termine Gemeinderatsitzungen

Die nächste Gemeinderatsitzung am 10.03.2022 bleibt wie geplant. In dieser Sitzung soll die Vorberatung des Vermögenshaushaltes 2022 behandelt werden und dann am 24.03.2022 wird eine Gemeinderatsitzung eingeschoben in der dann der Haushalt 2022 mit Satzung beschlossen werden soll.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

./.

TOP 6 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.01.2022

Die Niederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird ohne Einwände genehmigt

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Gemeinderat Paul Näscher stimmt mit „Ja“

Öffentliche Bekanntmachung von Gemeinderatssitzungen

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln am Rathaus, am Dorfplatz und an der Bushaltestelle, in der Tagespresse sowie auf der Homepage der Gemeinde Urspringen bekannt gemacht.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Auskunfts- und Beratungstermine an.

Wir bitten Sie, Termine vormittags unter Angabe der Versicherungsnummer, Tel. 09391/6007-106 zu vereinbaren.

Bitte bringen Sie zur Beratung Ihre Ausweispapiere mit.
Auskünfte für eine andere Person kann nur bei Vorlage einer Vollmacht erteilt werden.

DSD-Sack-Abfuhr

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet für unsere Gemeinde am

Donnerstag, 14.04.2022

statt.

Leerung der blauen Papiertonne

Die nächste Abfuhr der blauen Papiertonne findet für unsere Gemeinde am

Dienstag, 20.04.2022

statt.

Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Urspringen erscheint voraussichtlich in der **16. Kalenderwoche 2022**.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis **spätestens Mittwoch, 13.04.2022** bei der Gemeinde Urspringen oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail: amtsblatt.urspringen@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

**Die Bauschuttdeponie
der Gemeinde Urspringen ist ab 02.04.2022
wieder jeden Samstag zwischen
12.00 und 13.00 Uhr geöffnet.**

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Die Gemeinde Urspringen sucht ab **November 2022** einen

Dienstleister für den Winterdienst

Nach dem örtlichen Räum- und Streuplan. Räumschild, Streuer für Streumaterial und Streumaterial wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Der Räum- und Streudienst wird mit eigenem Fahrzeug des gesuchten Dienstleisters durchgeführt.

Interessenten möchten bitte ein Angebot für die Vergütung einer Bereitschaftspauschale pro Monat, Schleperstunden sowie Arbeitskraftstunden bei der Gemeinde schriftlich, per E-Mail oder per Fax bis spätestens 01.07.2022 einreichen.

Bei Fragen wenden sie sich bitte an Bürgermeister Volker Hemrich
(0151/158 43 156)



Die Gemeinde Urspringen sucht

ab sofort



einen **Erzieher** (m/w/d) in Vollzeit (für die Gruppenleitung)

und einen **Kinderpfleger** (m/w/d) in Teilzeit

für die kommunale Kindertageseinrichtung (Kindergarten und Kinderkrippe)

Ausführliche Informationen erhalten Sie in der Kindertageseinrichtung, Tel. 09396/413
oder in der VG Marktheidenfeld, Frau Greger, Tel. 09391/6007-206.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und erweitertem Führungszeugnis richten Sie bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld,
Frau Greger, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld oder per mail mit PDF-Dokumenten an kita@vgem-marktheidenfeld.de.

März 2022

Bürgermeister Volker Hemrich

Urspringer Bürger,
die Anregungen, Wünsche oder Fragen
für die Ende April/Anfang bis Mitte Mai 2022 stattfindende

Bürgerversammlung

haben,
werden gebeten, diese bitte vorab,
per E-Mail an info@urspringen.de
oder
im Rathaus schriftliche einzureichen.

Volker Hemrich
1. Bürgermeister

Herzlichen Dank

für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zu meinem

85. Geburtstag.

Ich habe mich sehr darüber gefreut.

Ein besonderer Dank an meine Freunde und Bekannten
sowie Bürgermeister Volker Hemrich,
dem Männergesangsverein Liederkranz Urspringen
und dem Pfarrgemeinderat.

Georg Vogel

DANKE

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Art zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

Danke sagen wir auch Herrn Pfarrer Redelberger für seine tröstenden Worte und Simone Sommer für ihre einfühlsame Orgelbegleitung.

Ludwig Ruppe mit Familie

Herzlichen Dank allen,
die sich beim Tod meines lieben Vaters

Michele Villani

mit uns verbunden fühlten und
ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank geht an Pfarrer Redelberger
für die würdevolle Beerdigung und
seine Freunde für das letzte Geleit!

Caterina mit Familie

Für Studieninteressierte!

Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen – das Studium, das in Dein Leben passt! Wir laden Sie recht herzlich zu unserer

Online-Informationsveranstaltung der TH Aschaffenburg ein:

Wann? 16.03.2022 ab 17:30 Uhr

Wo? Link an diesem Tag unter www.th-ab.de/bw-kmu

Unser Team der TH Aschaffenburg freut sich schon sehr auf Sie!



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der LAG Wein, Wald, Wasser,

in der gerade zu Ende gehenden Förderperiode des EU-Programms LEADER zur Förderung des Ländlichen Raums konnten wieder zahlreiche interessante Projekte verwirklicht werden.

Die insgesamt 18 Vorhaben wurden maßgeblich durch Mittel der Europäischen Union und des Freistaats Bayern gefördert. Als Projektträger haben die LAG-Mitgliedsgemeinden, regionale Vereine oder Unternehmen unter Mitwirkung vieler Bürger bzw. Mitglieder diese Projekte entwickelt und umgesetzt.

Die LAG Wein, Wald, Wasser bereitet gerade die Teilnahme an der neuen LEADER-Förderperiode vor. Wir möchten daher erfahren, wie die Resonanz auf diese Maßnahmen in der Bürgerschaft ist, um Rückschlüsse für zukünftige Projekte ziehen zu können.

Wir haben daher auf unserer Homepage www.weinwaldwasser.de auf der Startseite unter dem Link „**Umfrage zur Bewertung von LEADER-Projekten**“ eine Online-Befragung eingerichtet.

Wir möchten Sie bitten, sich wenige Minuten Zeit zu nehmen, um dort die verwirklichten LEADER-Projekte der letzten Jahre zu bewerten. Sie haben dort auch die Möglichkeit, uns erste Projektideen zukommen zu lassen und Themenfelder zu nennen, mit denen sich die LAG in der nächsten Förderperiode beschäftigen sollte. Wir hoffen auf rege Beteiligung und bedanken uns schon im Voraus für Ihre Mühe!

Harald Fröhlich
Geschäftsstelle der
LAG Wein, Wald; Wasser e.V.

Erhebungsbeauftragte für Zensus-Interviews gesucht

© Statistisches Bundesamt

Wie viele Menschen leben im Landkreis Main-Spessart? Wie viele in Bayern, wie viele in ganz Deutschland? Gibt es genügend Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger? Brauchen wir mehr Schulen, Studienplätze oder Seniorenheim? In welche Bereiche muss der Staat zukünftig mehr Geld investieren?

Um diese und andere Fragen zu beantworten, führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder im Jahr 2022 wieder einen Zensus durch, auch bekannt als Volkszählung. Auf Grundlage der gewonnenen Informationen werden wichtige Entscheidungen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft getroffen.

Für den Zensus 2022 sucht die Erhebungsstelle Landkreis Main-Spessart ca. 200 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte für Interviews. Die Befragungen werden im Zeitraum von **16. Mai bis Ende Juli 2022** durchgeführt. Hierfür wird eine **steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung** in Höhe von 500 bis 800 Euro (abhängig von der Zahl der befragten Personen) gezahlt.

Wer sich als Interviewer bewerben möchte, muss zum Zensusstichtag am 16. Mai 2022 mindestens 18 Jahre alt sein und in Deutschland wohnen. Neben der Aufwandsentschädigung werden Auslagen und Fahrtkosten erstatten. Für die Befragungen werden ein Dienstausweis, ein Tablet sowie Schreibartikel und pandemiebedingte Ausrüstung zur Verfügung gestellt.

Alle weiteren Informationen finden Sie im Internet unter: www.main-spessart.de unter **Aktuelles – Zensus**. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über unser Online-Kontaktformular. Bei Fragen zur Tätigkeit wenden Sie sich bitte an die Erhebungsstelle (09353/793-3800).

Übungen der Bundeswehr 21. – 22.03.2022

Übungen der Bundeswehr 25. – 28.04.2022

Bitte halten Sie sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fern.

Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (z.B. Fundmunition) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Bitte melden Sie jeden Fund der Polizei. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verbrauch dieser Gegenstände ist verboten und kann nach Vorschriften des Strafgesetzbuches, sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Bitte melden Sie Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheit beseitigt worden sind.



ACHTUNG WALDBESITZER!

Überall in den Wäldern liegen oder hängen frisch geworfene Fichten. Dabei ist jede dieser Fichten Brutstätte für den Borkenkäfer! Um Schäden für den Wald zu vermeiden, bittet die staatliche Forstverwaltung dringend:

Kontrollieren sie ihren Wald, und kümmern sie sich bis spätestens Ende April um die Aufarbeitung und den Abtransport dieser Bäume aus dem Wald!

Bei einzelnen Fichten, die am Boden liegen ist auch die Handentrindung der Stämme im Wald eine effektive Vorbeugemaßnahme. Fachlichen Rat und Informationen zur Fördermöglichkeit erteilt der jeweils zuständige Förster.

<https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/025776/index.php>

Pressemitteilung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt
Für die Amts- bzw. Mitteilungsblätter der Kommunen in den Landkreisen AB, Stadt AB, Miltenberg und Main-Spessart. (Kontakt: Wolfgang Grimm, FD Bereichsleiter Forsten; Büro: Am Forsthof 7 in 97816 Lohr; Tel. 09353-79082220)

Kleiderbasar mit Kinderflohmarkt



Sonntag
03. April 2022
Festhalle Karbach
14-16 Uhr



Selbstverkauf von gebrauchter Baby- und Kinderkleidung, Kinderfahrzeugen, Spielsachen und sonstigen Artikeln rund ums Kind

Tischgebühr 8 €
(Kinderflohmarkt kostenlos - Anmeldung erbeten)

Kaffee & Kuchen gibt es natürlich auch!

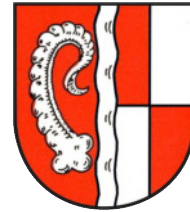
Elternbeirat KITA unterm Nussbaum Karbach



Info & Tischvergabe:
kleiderbasar-karbach@gmx.de

Information für die

Bauschuttdeponie:



**Wer außerhalb der Öffnungszeiten
der Bauschuttdeponie**

Samstags von 12.00 – 13.00 Uhr

**bzw. außerhalb der Arbeitszeiten der
Gemeindemitarbeiter**

Montag – Donnerstag 7.00 – 16.00 Uhr

Freitag 7.00 – 12.00 Uhr

Material auf der Bauschuttdeponie anliefern möchte,

muss sich bitte 3 Tage vorher

**beim Bürgermeister (0151- 158 43 156)
oder im Bauhof (Reinhold Greß 0170 – 93 98 554
oder August Eehalt 0171 – 247 49 55)**

anmelden.



Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit

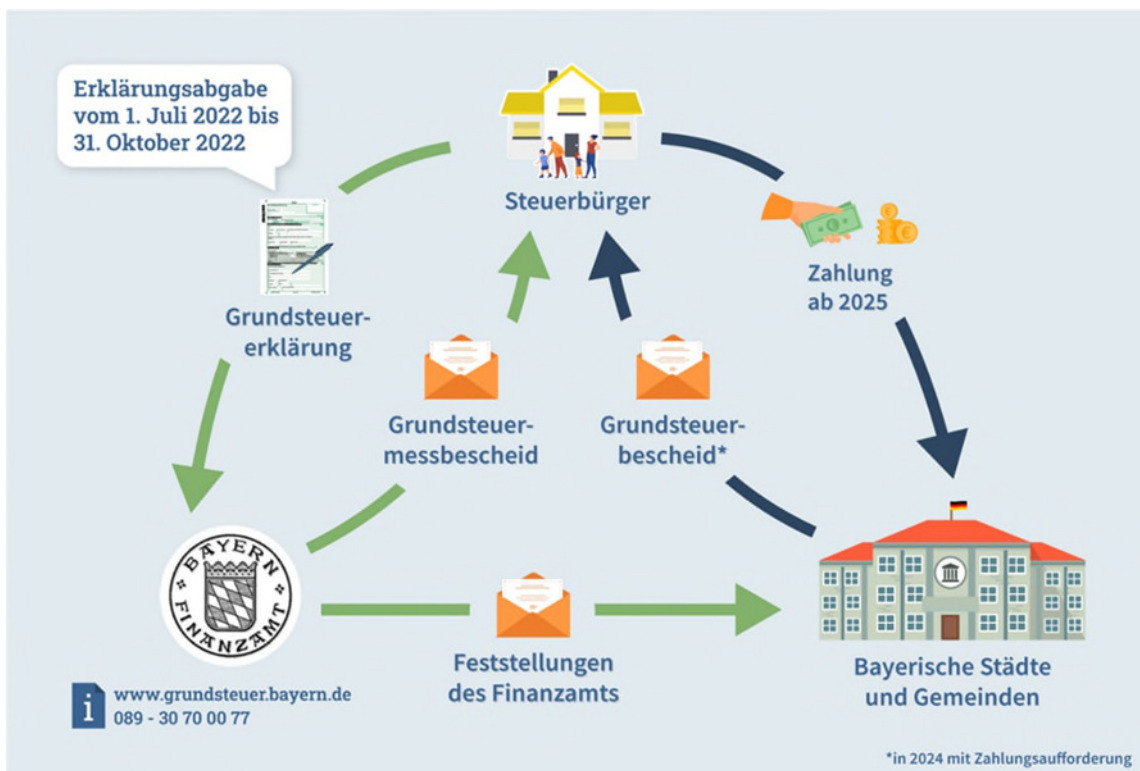
vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022

bequem und einfach **elektronisch** über das Portal **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt** unter **www.elster.de** abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.



Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter

www.grundsteuer.bayern.de

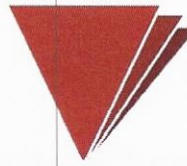
Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr** und **Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar:

089 – 30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.



Bezirk Unterfranken

Bezirksverwaltung

BEZIRK UNTERFRANKEN | Postfach 51 20 | 97001 Würzburg

Gemeinde Urspringen
Kirchstr. 7
97857 Urspringen

Silcherstraße 5
97074 Würzburg

Tanja Wagenbrenner
Tel. 0931 79 59 - 1325
Fax: 0931 79 59 - 2325
t.wagenbrenner@bezirk-unterfranken.de
www.bezirk-unterfranken.de

09.02.2022

Unterfränkische Inklusionspreise 2022 - weil ein WIR so wichtig ist!

Sehr geehrte Damen und Herren,

die letzten beiden Jahre haben uns alle aufgrund der Corona-Pandemie vor große Herausforderungen gestellt, Veränderungen und auch Entbehrungen gebracht, jedoch auch Chancen und neue Möglichkeiten eröffnet.

Dies gilt auch für die Unterfränkischen Inklusionspreise, die trotz aller Widrigkeiten unter Einhaltung der jeweils geltenden Regelungen zum zweiten Mal „on Tour“ verliehen wurden. Flexible und kreative Lösungen ließen uns alle neue Wege beschreiten. Es ist erstaunlich und erfreulich, welche schönen und besonderen Erfahrungen wir auf diesen neuen Wegen gesammelt haben.

Weil ein **WIR** gerade in diesen Zeiten so wichtig ist, möchte der Bezirk Unterfranken auch im Jahr 2022 inklusive Projekte und Aktivitäten besonders hervorheben und würdigen.

Wenn Sie daher Angebote, Projekte oder Menschen kennen, die gerade jetzt einen besonderen Beitrag zur Inklusion leisten, können Sie diesen Link von unserer Homepage gerne weiterleiten:

<https://www.bezirk-unterfranken.de/informationen/download/13417.Unterfränkische-Inklusionspreise.html>

Die Unterfränkischen Inklusionspreise werden in den fünf Kategorien **„Bildung und Erziehung“**, **„Arbeit“**, **„Wohnen“**, **Freizeit und Sport“** sowie **„Kultur, Natur und Umwelt“** ausgelobt. Dotiert sind die Preise mit insgesamt 12.500,- EUR. Der Bezirk Unterfranken will mit der Preisverleihung Beispiele gelungener Inklusion würdigen und öffentlich anerkennen.

Bewerbungen werden ab sofort entgegengenommen und können sowohl auf dem Postweg, als auch per E-Mail eingereicht werden:

inklusion@bezirk-unterfranken.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinie 6 und 16: Haltestelle König-Ludwig-Haus | Buslinie 34: Haltestelle Erthalstraße

Dienstgebäude: Silcherstraße 5 | 97074 Würzburg

Wir haben gleitende Arbeitszeiten. Falls Sie uns aus diesem Grund nicht erreichen können, bitten wir um Verständnis. Für persönliche Vorsprachen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Bankverbindung: Sparkasse Mainfranken Würzburg | IBAN: DE50 7905 0000 0000 0375 56 | BIC: BYLADEM1SWU

IK: 138 880 068 | USt-IdNr.: DE134187737 | Fbi.Nr. 001.105 (04/18) BV-2135-R02

Zertifiziertes QM-System
nach DIN EN ISO 9001

Ich möchte Sie herzlich einladen und darum bitten, auf die Möglichkeit der Teilnahme am Wettbewerb aufmerksam zu machen und die entsprechenden Informationen zu verbreiten. Vielen Dank!

Bitte beachten Sie auch den diesjährigen **Abgabeschluss** für die Bewerbungen am **15.05.2022**.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Löffler', written in a cursive style.

Eva-Maria Löffler
Leiterin der Sozialverwaltung



*Sing- und Tanzgruppe
Freunde fränkischen Brauchtums
Urspringen*

Herzliche Einladung an alle,
die sich für fränkische Tänze interessieren,
zu einem Vortrag von *Hans Heilgenthal* über den

„Zwiefachen“

**am Freitag, 25.03.2022 um 19.30 Uhr
im Urspringer Pfarrheim.**

Wer diesen besonderen Tanz kennen lernen oder
wer seine Zwiefach-Kenntnisse vertiefen will, ist hier genau richtig.

Obwohl das Thema „Zwiefacher“ durchaus ernstzunehmen ist
– schließlich gehört der Tanz seit einigen Jahren zum immateriellen Kulturerbe der UNESCO –
darf an diesem Abend auch gelacht werden.

Denn lustig geht es bei dem Musiker und Mundartautor Hans Heilgenthal und
seiner Frau Lissy eh meistens zu und natürlich wird der Abend musikalisch umrahmt.

Ziel der beiden Heilgenthals ist, dass das Publikum nach dem „Zwiefacherleben“
begeistert im Wechselschritt nach Hause hüpfet.

Auf viele Neugierige und Interessierte freuen sich Hans und Lissy Heilgenthal und
die Freunde fränkischen Brauchtums, Urspringen.

Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt.

Es gelten die aktuellen Coronaregeln. Bitte Nachweis bereithalten.



An alle Mitglieder des FC Grasshoppers Urspringen e. V.

Urspringen, 06. März 2022

Einladung zur Generalversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder des FC Grasshoppers Urspringen e.V. recht herzlich zur Generalversammlung ein.

Diese findet am:

**Samstag, 02. April 2022 um 19:30 Uhr
im Feuerwehrhaus**

statt.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
 2. Rückblick
 3. Berichte der Abteilungsleiter
 4. Kassenbericht
 5. Aussprache und Entlastung der Vorstandschaft
 6. Festlegung der Mitgliedsbeiträge
 7. Vorschau
 8. Verschiedenes
 9. Wünsche und Anträge

Wir bitten um vollzähliges Erscheinen und verbleiben

Mit sportlichem Gruß

Paul Nätscher

**Die tagesaktuellen Corona
Regeln beachten!!!!**

Letzte Möglichkeit zum bestellen des Grasshoppers Outfit's!!!



Pfarrgemeinderat
Urspringen

Herzliche Einladung

zur

Fastenandacht für Senioren

am **Dienstag, 5. April, um 14.30 Uhr**

in der Kirche.

Wir hoffen,
dass wir uns ab Mai dann endlich wieder
zu unserem monatlichen Seniorencafé
im Pfarrheim treffen dürfen.

Auf Euer Kommen freut sich das Seniorenteam
des Pfarrgemeinderats



Förderkreis
Synagoge Urspringen e.V.

23. April 1942
80 Jahre
Deportation

Aus diesem Anlass

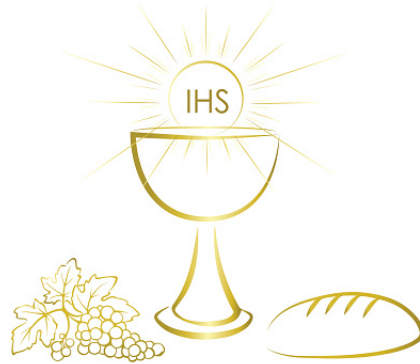
Sonderöffnungszeit der Synagoge

am 23. April 2022

von 18:00 bis 20:00 Uhr

Wir beginnen um 18:00 Uhr mit einer
kurzen Gedenkveranstaltung

Kommunionkinder 2022



**Wir feiern am Sonntag, 24. April 2022
unsere 1. Hl. Kommunion in Urspringen**

Diana	Obere Kiesstraße 25	Magda und Michael Sittler
Emma	Karbacher Straße 10	Eva-Maria und Markus Bopp
Julia	Ulmenweg 2	Bettina und Andreas Buller
Laura	Frankenstraße 4	Regina und Martin Albert
Mila	Mitteldorfstraße 13	Sabrina und Udo Hollenberger
Phil Ploke	Raiffeisenstraße 11	Katharina Di Lorenzo
Niklas	Jahnstraße 10	Tatjana und Wolfgang Fischer
Sophia	An der Stocke 7	Verena und Wolfgang Künzl
Vincent	Steinfelder Straße 11	Kerstin und Christoph Michel

Einladung der Jagdgenossenschaft

Die Versammlung findet am

Donnerstag, den 28.04.2022 um 19.30 Uhr

im Feuerwehrhaus/Schloßparkhalle statt.



Auf Grund der Pandemie wird der Sitzungsort rechtzeitig nochmals bekannt gegeben!

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden Volker Hemrich
 - Rückblick 2020/2021
 - Nachträgliche Beschlussfassung über die übergangsweise Verlängerung des Jagdbogens Urspringen I § 9 Abs. 8 Satz 2 und 3 (Vorstandsbeschluss 2021/2022)
 - Beschlussfassung über die weitere Vereinbarung des Jagdbogens Urspringen I ab 2024-2031
 - Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
 - Stand Heckenscheiden/Wegebau
 - Abstimmung über Verwendung des Jagdschillings
- Verschiedenes

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Urspringen werden zu dieser Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen. Jagdgenossen sind alle Eigentümer, jedoch nicht Pächter, der zum Gemeinschaftsrevier gehörenden Flächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann (nicht Baugebiete).

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen: Ein Jagdgenosse muss sein Stimmrecht nicht persönlich ausüben, er kann sich auch vertreten lassen.

Als Vertreter eines Jagdgenossen kann auftreten:

- ohne schriftliche Vollmacht der Ehegatte, ein volljähriger Verwandter in gerader Linie
- mit schriftlicher Vollmacht ein Jagdgenosse, vorausgesetzt, dass dieser volljährig ist und derselben Jagdgenossenschaft angehört.
- Mehr als eine schriftliche Vollmacht darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen.

Die Jagdgenossen werden gebeten, beim Eintritt in den Versammlungsraum die Größe Ihres Grundbesitzes anzugeben.

Volker Hemrich

Vorstand der Jagdgenossenschaft Urspringen

Maibaum

Aufstellung

Samstag

30.04.22

18:00 Uhr

Aufstellung des

Baumes am Dorfplatz

Nach dem Aufstellen des Maibaumes,
gemütliches Beisammensein
im Anbau der Schloßparkhalle.

Auf Ihr Kommen freut sich die **Freiwillige FEUERWEHR**
URSPRINGEN..v

>>> Es gelten die tagesaktuellen Corona-Regeln <<<

1. Drinnen & Draußen FLOHMARKT am So. 22. Mai 2022 von 10 Uhr bis 16 Uhr in und an der Schlossparkhalle Urspringen

Bratwurst

Kaffee

Getränke

Kuchen

Weißwurstfrühstück

Veranstalter:
Freiwillige
FEUERWEHR
URSPRINGEN..

Weitere Infos unter:
www.ff-urspringen.jimdofree.com
oder auf Facebook @FFWUrspringen

Auf Euren Besuch freut sich die
Freiwillige Feuerwehr Urspringen

>>> Es gelten die tagesaktuellen Corona-Regeln >>>

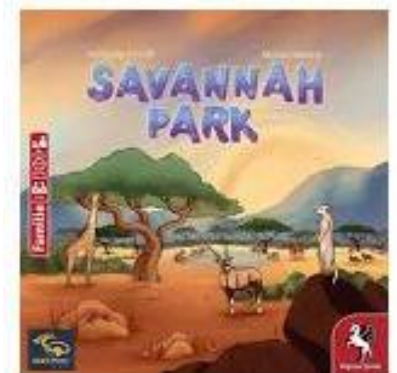
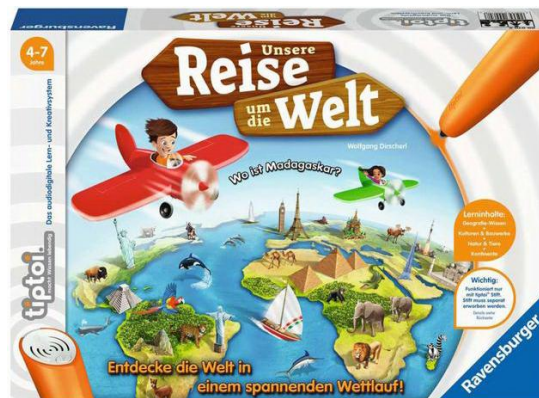
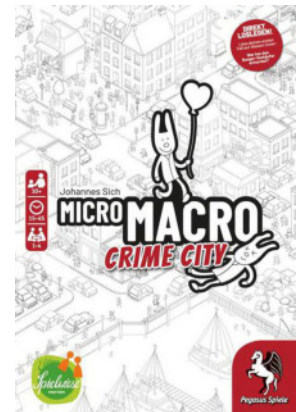
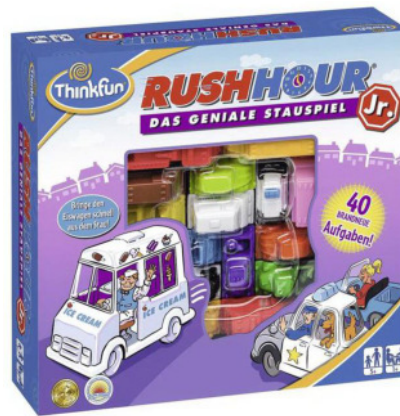
**Ihre
Bücherei
vor Ort**



**Ihre
Bücherei im
Internet**

Es ist wieder Zeit zum Spielen!

Viele neue und altbekannte Spiele warten darauf,
ausgeliehen zu werden.



KÖB Urspringen, Kirchstr. 3, 97857 Urspringen

NEU: geöffnet mittwochs von 16 - 18 Uhr

Online-Katalog: www.bibkat.de/koeb-urspringen
Homepage: urspringen.koeb-unterfranken.de

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

www.billingshausen-evangelisch.de



Beim Betreten ist eine FFP-2-Maske ab 16 Jahren Pflicht!
Bitte Masken selbst mitbringen!

Liebe Gemeinde,
wir laden ein zu unseren Gottesdiensten:

Untertorstr. 6, 97834 Billingshausen
Tel: 09398 - 281
Fax: 09398 - 998971
Mail: pfarramt.billingshausen@elkb.de

- | | |
|--|---|
| Sonntag, 3.04.
09.00 Uhr | Judika
Gottesdienst, Kirche Billingshausen |
| Sonntag, 10.04.
09.00 Uhr | Palmarum
Gottesdienst, Kirche Billingshausen |
| Donnerstag, 14.04.
19.00 Uhr | Gründonnerstag
Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl,
Kirche Billingshausen |
| Freitag, 15.04.
09.00 Uhr
11.00 Uhr | Karfreitag
Gottesdienst mit Abendmahl, Kirche Billingshausen
Gottesdienst mit Abendmahl, St. Peter Leinach |
| Sonntag, 17.04.
07.00 Uhr
09.00 Uhr | Ostersonntag
Auferstehungsfeier mit dem Posaunenchor auf dem Friedhof
Gottesdienst, Kirche Billingshausen |
| Montag, 18.04.
10.30 Uhr | Ostermontag
Osterfrühstück des Kindergottesdienstes
(mit Ostereiersuche), Kirche Billingshausen |
| Sonntag, 24.04.
09.00 Uhr
10.30 Uhr | Quasimodogeniti
Gottesdienst, Kirche Billingshausen
Gottesdienst, St. Peter Leinach |
| Freitag, 29.04. | Musikalischer Jugendgottesdienst
„Aero Soul reloaded“
mit Dekan Dr. W. Slenczka, Kirche Billingshausen |
| Sonntag, 1.05.
09.00 Uhr
10.30 Uhr | Misericordias Domini
Gottesdienst, Kirche Billingshausen
Maiwanderung des Kindergottesdienstes, Pfarrhof |

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Billingshausen sucht dringend
1 RaumpflegerIn mit 3 Stunden im Monat
für die Kapelle St. Peter.

Bitte melden Sie sich im Evang.-Luth. Pfarramt Billingshausen,
Untertorstraße 6, 97834 Birkenfeld-Billingshausen
Tel.: 09398/281.

Gottesdienstordnung Nr. 3

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 18.03.2022 bis 01.05.2022

Annahmeschluss für die nächste Gottesdienstordnung: 07.04.2022

Freitag	18.03.	Hl. Cyrill v. Jerusalem
Bi	18:30	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für (L) Vitus u. Irmgard Götz, Reinhard Götz u. Angeh. / Holger Mohr (JT), Klaus Hörning u. Großeltern
Samstag	19.03.	HL. JOSEF, BRÄUTIGAM DER GOTTESMUTTER MARIA
Bi	18:30	Vorabendgottesdienst mit Pfarrgemeinderatswahl (Pfr. Redelberger u. Past.Ref. Christiane Hetterich) - für (S) Pfr. Michael Deubert, Eltern u. Geschw. / (S) Andreas und Gertraud Geißler / Maria Hörning, Eltern u. Schwiegereltern / Alois u. Helene Hochbrückner u. Enkelin Tanja, Fam. Morhard u. Tochter Johanna
Sonntag	20.03.	3. FASTENSONNTAG
Ur	8:45	Wort-Gottes-Feier zu Ehren des Hl. Josef, mit Pfarrgemeinderatswahl (Past.Ref. Christiane Hetterich) -für Lebende u. Verstorbene der Familien Amend u. Zeller / Alma Müller (JT) u. verst. Angeh. / Doris u. Guido Sendelbach / Josef Wolz u. u. verst. Ang. der Fam. Kratzer u. Roß / Ludwig u. Margarete Sendelbach u. verst. Angeh.
Ro	8:45	Hl. Messe mit Pfarrgemeinderatswahl (Pfr. Redelberger) - für Michael Sendelbach u. verst. Angeh. / (S) für verst. Wohltäter (Reduktionsmesse) / Emil u. Irmgard Körner
An	10:15	Hl. Messe mit Pfarrgemeinderatswahl (Pfr. Redelberger) - für Heinrich u. Genoveva Arnold, Tochter Hilde u. verst. Angehörige / Georg u. Christine Dotzel u. verst. Angehörige / Peter Sommer / Edith Sommer u. verst. Angeh. / Pfarrer Peter Müssig u. Angeh.
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier mit Pfarrgemeinderatswahl (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Dienstag	22.03.	Dienstag der 3. Fastenwoche
Ka	18:00	Kreuzwegandacht
Ur	19:00	Kreuzwegandacht (Heidi Vogel u. Christine Kasamas)
Mittwoch	23.03.	Mittwoch der 3. Fastenwoche
Bi	18:30	Kreuzwegandacht (Barbara Schebler)
Donnerstag	24.03.	Donnerstag der 3. Fastenwoche
An	19:00	Kreuzwegandacht (Gerhard Popp)
Freitag	25.03.	VERKÜNDIGUNG DES HERRN
Bi	18:30	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Felix Geier, Eltern u. Schwiegereltern u. Angeh.
Samstag	26.03.	Hl. Liudger
Ka	18:30	Vorabendgottesdienst mit Vorstellung der Firmlinge (Pfr. Redelberger u. Past.Ref. Christiane Hetterich) - für Hilde u. Ruprecht Hart, u. Erika Hart / Gebhard u. Monika Laudenbacher u. Angeh. / Leo Hartmann u. Angeh. / Irma u. Urban Hartmann u. Angeh. / Magdalena u. Magnus Ehehalt, Eltern u. Geschwister
Sonntag	27.03.	4. FASTENSONNTAG (Laetare)
Bi	8:45	Hl. Messe mit Vorstellung der Firmlinge (Pfr. Redelberger u. Past.Ref. Christiane Hetterich) - für (L) Hermine u. Hermann Keidel / (S) Karl u. Philomena Schebler u. Ang. / (S) Georg u. Emilie Schebler u. Ang. / Elsa u. Hermann Meinung u. Angeh.
An	8:45	Hl. Messe (Pfr. Schwab) - <i>Kollekte für die Kirchenheizung</i>
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier mit Vorstellung der Firmlinge (Past.Ref. Christiane Hetterich) - <i>Kollekte für die Kirchenheizung</i>
Ur	10:15	Hl. Messe mit Vorstellung der Firmlinge (Pfr. Redelberger) - <i>Kollekte für die Kirchenheizung</i> - Seelenamt für Gertrud Ruppe / Josef u. Hedwig Eyrich, Michael u. Perpetua Koch, leb. u. verst. Angehörige / Klemens u. Theresia Ehehalt (L) / Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern u. Georg u. Anna Reinhart
Bi	18:00	Friedensgebet

Dienstag	29.03.	Dienstag der 4. Fastenwoche
Ka	18:00	Kreuzwegandacht
Ur	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Heinrich u. Emilie Seim u. verst. Angehörige / Seelenamt für Walter Schmitt / Ernst Strohmeier und Angehörige / Hans Greger, Eltern und Schwiegereltern / Johanna Geiger, Eltern u. Geschwister
Mittwoch	30.03.	Mittwoch der 4. Fastenwoche
Bi	15:00	Fastenandacht für Senior*innen (Ch. Hetterich und Maria Müller)
Freitag	01.04.	Freitag der 4. Fastenwoche
Ur/Ro/An		Krankenkommunion
Ka	10:00	Krankenkommunion
Bi	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für (L) Marianne u. Hermann Vähröder u. Eltern / Günther Pfarr, Eltern u. Schwiegereltern / Fam. Götz, Klühspies u. Huth
Samstag	02.04.	Hl. Franz von Paola
An	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) mit Solibrot Aktion - für Anna u. Wilhelm Stürmer u. Angehörige
Sonntag	03.04.	5. FASTENSONNTAG - Kollekte: Misereor & Fastenopfer der Kinder
PG		Solibrot-Aktion nach den Gottesdiensten
Ur	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Albert u. Elisabeth Krug u. Angehörige / Verstorbenen der Fam. Klein, Full, Schäfer u. Michel / Gertrud u. Hermann Jekel / Thersia (JT) u. Karl Kampf, Luise Sendelbach / Roman Albert, Veronika u. Michael Braun
Ka	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - für Anni Müssig, bestellt von der Bücherei Karbach / Maria Margarete Hart, verst. Angehörige / Verstorbenen unserer Gemeinde (1. Reduktionsmesse)
Ro	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - Seelenamt für Elisabeth Möhler
Bi	18:00	Friedensrosenkranz
Bi	18:30	Bußgottesdienst (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Mar	18:30	"AndersZeit" in St. Laurentius für den Past. Raum
Dienstag	05.04.	Hl. Vinzenz Ferrer
Ur	14:30	Fastenandacht für Senior*innen (Heidi Vogel und Christine Kasamas)
Ka	18:30	Kreuzwegandacht
Mittwoch	06.04.	Mittwoch der 5. Fastenwoche
Bi	18:30	Kreuzwegandacht (Marianne Schebler)
Ro	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger)
Freitag	08.04.	Freitag der 5. Fastenwoche
Ka	18:00	Kreuzweg mit den Kommunionkindern am Friedhof (A. Herrmann)
Bi	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für (L) Hermine u. Hermann Keidel / Werner Schebler u. verst. Angeh. / Walter u. Herta Rapps, Eltern u. Angeh. / Gertrud u. Hubert Lang, Eltern u. Geschwister / Hermann Klühspies, leb. u. verst. Angeh. / Anja, Anna u. Adolf Vogel / Mathilde u. Oskar Schreck, Helma u. Kurt Köhler
Samstag	09.04.	Samstag der 5. Fastenwoche
Ur	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfarrer Redelberger) mit Kinderkirche - Requiem für Sonja Braun / Walter u. Elisabeth Böhm / Seelenamt für Walter Schmitt / Ludwig u. Lieselotte Oehring, Hans Sendelbach u. verst. Angeh. / Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern u. Georg u. Anna Reinhart / Erika Otter u. verst. Angehörige
Sonntag	10.04.	PALMSONNTAG Kollekte: Hl. Land Mit Anmeldung für die Gottesdienste
An	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Rudolf Ziegler
Bi	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - der Frauenkreis bietet geweihte Palmbüschel gegen Spende an - 2. Seelenamt für Sophie Deubert / (L) Petronella u. Fritz Rinagl u. Ang. / Hermann Schäffer, Eltern u. Schwiegereltern, Wolfgang Merk u. Angeh. / Eltern u. Schwiegereltern, leb. u. verst. Angeh. / Herbert Konrad, Eltern, Großeltern u. Angeh.
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Dr. Klaus Roos)
Ro	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert)
Bi	18:00	Friedensgebet
Dienstag	12.04.	Dienstag der Karwoche
Bi	15:00	Rosenkranz für den Frieden (Maria Schebler)
Ka	18:30	Kreuzwegandacht

Donnerstag 14.04.		Gründonnerstag	Mit Anmeldung für die Gottesdienste
Bi	15:00	Rosenkranz für den Frieden (Maria Schebler)	
Ur	19:00	Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Christiane Hetterich)	
Bi	19:00	Hl. Messe (Pfr. Albert)	
Ka	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger)	
An	19:00	Wort-Gottes-Feier (Rita Geißler)	
Ro	19:00	Wort-Gottes-Feier (Susanne Dietz)	
Freitag 15.04.		KARFREITAG	Mit Anmeldung für die Gottesdienste
Ka	8:00	Kreuzweg-Andacht in der Kirche oder auf dem Friedhof (Angelika Herrmann)	
Bi	8:00	Kreuzweg am Kreuzberg	
Bi	10:00	Kreuzwegandacht (Marianne Schebler) in der Kirche	
Ur	15:00	Kinderkirche (Verena Künzl u. Gisela Barthel)	
Ur	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Past.Ref. Christiane Hetterich) - zur Kreuzverehrung können Blumen mitgebracht werden	
An	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Rita Geißler) - zur Kreuzverehrung können Blumen mitgebracht werden	
Bi	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Pfr. Albert) - zur Kreuzverehrung können Blumen mitgebracht werden	
Ro	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Reinhold Grimm) - zur Kreuzverehrung können Blumen mitgebracht werden	
Ka	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Pfr. Redelberger) - zur Kreuzverehrung können Blumen mitgebracht werden	
Samstag 16.04.		Karsamstag	Mit Anmeldung für die Gottesdienste
Bi	15:00	Kar- und Osterweg für Kinder u. Jugendliche (Sina Müller)	
Bi	19:00	Feier der Osternacht mit Speisesegnung (Pfr. Albert) - für (L) Anneliese u. Hermann Schreck u. Ang. / (L) Angelina u. Adalbert Müller u. Angeh. / Elsa u. Hermann Meinung u. Angeh. / Maria u. Franz Lang, Berta Drechsel u. Angeh. / Paul, Luise u. Klemens Schebler / Luise u. Heinrich Liebler u. Angeh. / Pfarrer Alois, Pfarrer Hermann u. Gertraud Schebler u. Angeh.	
An	19:00	Feier der Osternacht mit Taufe und Speisesegnung (Pfr. Redelberger)	
Ur	21:00	Feier der Osternacht mit Speisesegnung (Past.Ref. Christiane Hetterich)	
Ka	21:00	Feier der Osternacht mit Speisesegnung (Pfr. Redelberger) - für Gregor u. Ida Ehehalt, Sohn Oskar u. Verwandte / Irma u. August Behl	
Sonntag 17.04.		HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN	
Mit Anmeldung für die Gottesdienste			
Ro	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für (L) Valentin u. Theresia Servatius u. Eltern / Antonie u. Ludwig Germer u. Angehörige	
An	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert)	
Montag 18.04.		OSTERMONTAG	Mit Anmeldung für die Gottesdienste
Ka	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) mit Kinderkirche	
Ur	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) mit Kinderkirche - für Alfred u. Ruth Weimann u. verst. Angehörige / Georg Öhring u. Angehörige / Hermine Ehehalt (L) u. verstorbene Angehörige / Karl Hepp u. Angehörige	
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier (Barbara Schebler)	
Dienstag 19.04.		Dienstag der Osteroktav	
Bi	15:00	Rosenkranz für den Frieden (Maria Schebler)	
Donnerstag 21.04.		Donnerstag der Osteroktav	
Bi	15:00	Rosenkranz für den Frieden (Maria Schebler)	
Freitag 22.04.		Freitag der Osteroktav	
Ka	10:00	Krankenkommunion	
Ur	19:00	Versöhnungsgottesdienst für die Kommunionfamilien (Pfr. Redelberger)	
Samstag 23.04.		Samstag der Osteroktav	
Ka	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - <i>Sonderkollekte für die Ukraine</i> - Seelenamt für Elvira Schubert / Hans Schubert (JT), sowie Fam. Fäth / Ruprecht Schmelz, leb. u. verst. Angehörige / Käthe u. Gerhard Zorn, Anton Zorn, Eltern u. Angehörige	

Sonntag	24.04.	2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag
An	8:45	Hl. Messe (Monsig. Gottfried Amendt)
Bi	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - <i>Sonderkollekte für die Ukraine</i> - für (L) Erna u. Heinrich Rapps / Josefine (JT) u. Benno Hörning / Mathilde u. Franz Feuth u. Maria Sellmann
Ur	10:15	Hl. Messe zur Erstkommunion (Pfr. Redelberger) - ausschließlich für die Kommunionfamilien
Ro	10:15	Hl. Messe (Monsig. Gottfried Amendt)
Bi	14:00	Tauffeier von Neo Thilo Hauk und Paula Schneider
Montag	25.04.	Montag der 2. Osterwoche
Ur	9:00	Dank-Gottesdienst mit den Kommunionfamilien (Pfr. Redelberger) - für lebende und verstorbene Angehörige der Kommunionkinder
Dienstag	26.04.	Dienstag der 2. Osterwoche
Bi	15:00	Rosenkranz für den Frieden (Maria Schebler)
Donnerstag	28.04.	Hl. Peter Chanel und hl. Ludwig Grignon de Montfort
Bi	15:00	Rosenkranz für den Frieden (Maria Schebler)
Bi	19:00	Versöhnungsgottesdienst für die Kommunionfamilien (Pfr. Redelberger)
Samstag	30.04.	Hl. Pius V.
An	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - <i>Sonderkollekte für die Ukraine</i> -
Sonntag	01.05.	3. SONNTAG DER OSTERZEIT
Ur	8:45	Wort-Gottes-Feier (Simone Sommer) - <i>Sonderkollekte für die Ukraine</i> -
Ro	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - <i>Sonderkollekte für die Ukraine</i> -
Bi	10:15	Hl. Messe zur Erstkommunion (Pfr. Redelberger) - ausschließlich für die Kommunionfamilien
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Simone Sommer)

**Stand: 02.03.2022 Änderungen aufgrund von Corona vorbehalten!
Die aktuellen Gottesdienste finden Sie auf unserer Homepage.**

PG	Die Fastenkalender 2022 „Mit wachsender Zuversicht“ von Paul Weismantel liegen zum Erwerb in den Kirchen aus.
Ro	am Donnerstag, den 31.03.2022 findet ab 13.30 Uhr der jährliche Kirchenputz statt. Für Helfer ist das Kirchenteam dankbar. Allen im Voraus ein herzliches Vergelt's Gott.
Bi	am Dienstag, den 05.04.2022 findet um 8:30 Uhr eine Fahrt der Senior*innen zur Firma Adler in Haibach statt.
Ur	Die nächste Altpapiersammlung findet am Samstag, 14.05.2022 statt.

Messintentionen

- "Ich möchte eine heilige Messe bestellen." - Mit dieser Bitte kommen häufig Gläubige in unsere Pfarrbüros oder rufen an. **Was bedeutet das eigentlich?** - Bei jedem Gottesdienst begehen wir das Gedächtnis des Todes und der Auferstehung Jesu. Im Hören auf das Wort Gottes und in der Feier der Eucharistie bzw. im Wortgottesdienst bei der Kommunionfeier werden die Gläubigen mit Christus und miteinander verbunden. Als "Glieder eines Leibes" (1 Kor 12,26) tragen sie Not und Sorgen des Einzelnen mit, stimmen aber auch mit ein in seine Freude und seinen Dank. Ob es nun das Gebet für verstorbene Angehörige ist, die Bitte um Frieden in der Welt oder in der eigenen Familie, die Sorge um die Kinder oder der Dank für ihre Liebe, jeder kann seine Anliegen der Gemeinde mitteilen und sie bitten, mit ihm zu beten. Zutreffender als „Ich möchte eine Messe bestellen“ ist deswegen "Ich möchte um das Gebet der Gemeinde in meinem Anliegen bitten."
- Momentan können wegen der **Corona-Beschränkungen** je nach Kirchengröße nicht zu viele Messintentionen auf einen Gottesdienst gelegt werden.
- Des weiteren möchte ich Ihnen das Motto „**Fasse dich kurz!**“ ans Herz legen. Denn es kommt immer wieder vor, dass eine Messintention aus so vielen Namen bzw. Anliegen besteht, dass sie durchaus mehreren Intentionen und in der Gottesdienstordnung bzw. beim Vorlesen fast einer Litanei gleichkommt. Bitte beschränken Sie sich beim Bestellen auf maximal 2 Familiennamen und maximal 4 Vornamen und verzichten auf Zusätze wie „Enkel“, „Tochter“ usw.! Bitte haben Sie Verständnis, dass Ihre Formulierung gegebenenfalls im Pfarrbüro gekürzt werden muss. Vielen Dank!
Ihr Pfarrer Stefan Redelberger

PG **Kollekten-Erlöse**

	Adveniat	Caritas Herbstsammlung	Sternsinger
Roden	1228,20 €	630,00 €	733,00 €
Birkenfeld	504,60 €	1291,00 €	1625,00 €
Ansbach	322,30 €	445,00 €	537,00 €
Urspringen	489,41 €	580,00 €	845,78 €
Karbach	85,00 €	570,00 €	510,00 €

Altpapiersammlung in Urspringen: 529,08 €

Die Kollekte zum Weltgebetstag der Frauen ergab einen Erlös von 253,00 €!

Ein herzliches Vergelt's Gott!

Hilfe für Ukraine-Kriegsopfer

Angesichts des brutalen Krieges in der Ukraine bitten wir Sie um Ihre Hilfe! Der Sozialverband der katholischen Kirche, die Caritas, leitet Ihre Spende zuverlässig weiter.

Geldspenden für die Arbeit der Caritas in der Ukraine werden auf das Konto vom Caritasverband d. Diözese erbeten:

IBAN: DE39 7509 0300 0003 0009 90; BIC: GENODEF1M05 bei der LIGA-Bank Würzburg.

Bitte machen Sie im Verwendungszweck kenntlich, ob die Spende für die Arbeit der Caritas ins benachbarte Ausland (z. B. Polen, Slowakei, Moldawien, Rumänien) weitergegeben werden darf oder für die Arbeit hier im Bistum zur Verfügung stehen soll (z. B. „Ukrainehilfe Unterfranken“, „Ukrainehilfe international“).

Eine Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt erhalten Sie auf jeden Fall vom Caritasverband für die Diözese Würzburg. Bitte geben Sie deshalb in der Überweisung Ihre vollständige Adresse an.

Vielen Dank für jede Spende!

Seelsorgeteam: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel: 09396/380 Fax 09396/2257,

E-mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Homepage: www.mariapatroninvonfranken.de

Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391/987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

Seelsorge für Kranke

Wenn Sie wegen Alter und Krankheit nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bringen wir Ihnen

gerne einmal im Monat die **Krankenkommunion** ins Haus. Auch das eigentliche Sakrament für die Kranken, die

Krankensalbung, können Sie gerne empfangen. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen in einem der Pfarrbüros.



Apothekendienstplan 2022

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	19.03.2022	Schloss-Apotheke, Remlingen
Sonntag	20.03.2022	Hubertus-Apotheke, Lohr
Mittwoch	23.03.2022	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	26.03.2022	Buchen-Apotheke, Lohr
Sonntag	27.03.2022	Valentinus-Apotheke, Lohr
Mittwoch	30.03.2022	Schloss-Apotheke, Remlingen
Samstag	02.04.2022	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Sonntag	03.04.2022	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	06.04.2022	Buchen-Apotheke, Lohr
Samstag	09.04.2022	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	10.04.2022	Schloss-Apotheke, Remlingen
Mittwoch	13.04.2022	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Karfreitag	15.04.2022	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	16.04.2022	Apostel-Apotheke, Esselbach
Sonntag	17.04.2022	Buchen-Apotheke, Lohr
Ostermontag	18.04.2022	Valentinus-Apotheke, Lohr
Mittwoch	20.04.2022	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	23.04.2022	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	24.04.2022	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein

* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr.
Sprechzeiten sind: Mittwoch und Freitag von 16.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 22.00 Uhr.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes

Tel. 116 117

Notrufnummer: Polizei

110

Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst

112

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
Bären Apotheke Bestenheid , Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/5100
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
Easy-Apotheke , Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke , Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , <u>Lohr</u> , Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
Hubertus-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
Spessart-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
Schaefer's Apotheke , Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel. 09342/9177300
Schloss-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Triefenstein Apotheke , Markt Triefenstein, Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690
Markt-Apotheke , Zellingen, Turmstraße 1	Tel. 09364/1415
Turm-Apotheke , Zellingen, Billingshäuser Straße 2	Tel. 09364/9946